

Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach, 79095 Freiburg

An die
Katholischen Religionslehrerinnen und
Religionslehrer an den allgemein bildenden
Gymnasien im Bereich des Erzbistums Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat Abteilung III – Schulen und Hochschulen

Bearbeitung: Herr Theis
Tel.: 0761/2188-387
Fax: 0761/2188-76387

alfons.theis@ordinariat-freiburg.de
www.ordinariat-freiburg.de/schule

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **III - 34557 Th/PS**

Datum: **28.09.2009**

Liebe Kolleginnen und Kollegen Religionslehrer/-innen, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Schuljahres 2009/10 hat sich die gesellschaftliche Diskussion um die Positionierung unseres Faches nicht entspannt. Die Bemühung bestimmter „freidenkerischer“ Gruppierungen um die bundesweite Einrichtung eines Unterrichtsfaches für humanistische Lebenskunde, der Ausgang der Aktion „Pro-Reli“ in Berlin sowie die Zunahme der Anzahl der Nichtgetauften bzw. der Schüler/-innen muslimischen Glaubens fordern die bildungspolitische Auseinandersetzung heraus. Das Umfeld unseres Faches angesichts der kürzlich gemeldeten Zahlen der Kirchenaustritte auch in unserem Land stimmt nachdenklich.

Glücklicherweise hat sich das Verhältnis des Religionsunterrichts zum Fach Ethik in Baden-Württemberg durch ein verbindliches Papier von Ministerium und Kirchen seit dem vergangenen Schuljahr grundlegend stabilisiert. Die Teilnehmerzahlen am RU sind statistisch gesehen im Blick auf die allgemeinen Schülerentwicklungen hin stabil (vgl. weiter unten).

Dass unser Fach eine unverwechselbare und unaustauschbare Eigenwertigkeit hat, und zwar unter den Gesichtspunkten der Bildung und des Glaubens, soll ermutigend in den Alltag hineinwirken.

Die bildungstheoretische Bedeutung eines „Soft-Faches“ wie Religionsunterricht in einer leistungsorientierten, säkularen und offenen Gesellschaft mit „Hardware-Bedingungen“ wird nur schwer vermittelbar bleiben.

Die von Jürgen Baumert in seiner „Grundstruktur der Allgemeinbildung“ für die internationale Vergleichsstudie PISA vorgenommene Unterscheidung in vier „unterschiedliche Modi der Weltbegegnung“ scheint ein hilfreicher Ansatz. Baumert unterscheidet:

- Die kognitive Rationalität, v.a. repräsentiert in Mathematik, Naturwissenschaften, Technik,
- Die ästhetisch-expressive Rationalität, in Kunst, Literatur, Musik und Sport repräsentiert,
- Die Logik evaluativ-normativer Fragen: Recht, Wirtschaft, Gesellschaft,
- Die „Fragen des Ultimativen“ nach dem „Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens“, also Fragen der konstitutiven Rationalität (Grundfragen der Philosophie: Was ist wirklich?, der Religion: Wozu bin ich da?)

„Die unterschiedlichen Rationalitätsformen eröffnen“ - so Baumert - „jeweils eigene Horizonte des Weltverstehens, die für Bildung

grundlegend und nicht wechselseitig austauschbar sind.“¹

Insofern ist religiöse Bildung eine eigene, nicht austauschbare Rationalitätsform, die ihren ureigensten, für die Allgemeinbildung grundlegenden Horizont des Weltverstehens anbieten kann. Ihr „Alleinstellungsmerkmal“ ist die Beschäftigung mit und das Angebot der Antwort auf „jene letzten Fragen der Lebens- und Daseinsdeutung“, die die anderen Rationalitätsformen nicht stellen. Das schließt nicht aus, sondern fordert, dass die Rationalitätsformen, schulisch konkret die verschiedenen Schulfächer, sich ergänzen und unterstützen, sich zugleich aber in ihrer Eigenwertigkeit respektieren.

Da aber in unserer stark szientistisch und technologisch – utilitaristisch geprägten (Schul-) Welt stark konkurrierende Ansprüche der Weltdeutung gleichwertig nebeneinander bestehen, wird der Aspekt der religiösen Weltdeutung sehr leicht als für Schule (und Leben) irrelevant und damit als vernachlässigbar angesehen oder ausgegrenzt.

Die Bildung junger Menschen setzt die grundsätzliche Standortbestimmung der für diese Bildung Verantwortlichen voraus. Andernfalls würde man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen, im täglichen Aktivismus das Grundsätzliche aus den Augen verlieren. Eine Selbstvergewisserung der eigenen Begründungstheorie der Alltagspraxis ist also stets notwendig und dient der Orientierung und Motivation.

Die bildende Kraft des Religionsunterrichts Tag für Tag ernst nehmen und sie als originäre Rationalitätsform anerkennen und selbstbewusst gegenüber anderen Fächern (oder Rationalitätsformen) vertreten, ist ein Stück des Berufsethos als Religionslehrer/-in.

Die Fälle Winnenden und neuerlich Amstetten entfachten erneut, wie immer in solchen Fällen nur kurz, die Diskussion auch über die Bedeutung der Medienerziehung, auf die ich in meinem Brief im vergangenen Jahr

hingewiesen hatte. Erneut bewusst wurde uns dadurch, welche Bedeutung die Schulpastoral und Schulseelsorge haben. Das Erzbistum beginnt demnächst mit einem zweiten Kurs zur Ausbildung von Lehrkräften aller Schularten zu Schulseelsorgern. Auch vom gymnasialen Bereich sind einige Personen dabei.

Jeder Aspekt der Weltbewältigung und Weltdeutung junger Menschen, in Betroffenheit und Beglückung, muss den Religionsunterricht interessieren. Religiöse Bildung befähigt zum verantworteten eigenständigen und mündigen Urteil, begründet aus dem kompetenten Dialog oder Diskurs mit der religiösen Weltdeutung unseres Glaubens. Religiöse Bildung ist ein wichtiger Teil religiöser Kompetenz.

Der gymnasiale Religionsunterricht birgt die besten Chancen, junge Menschen auf diese Weise religiös zu bilden und sie zum mündigen Glauben zu ermutigen.

Nutzen wir alle Chancen!

Aus dem Inhalt:

- Doppel-Abitur und Schwerpunktthemen bis 2012
- Konf.-kooperativ erteilter RU
- Statistiken und Zahlen
- Lehrerversorgung - Studierendenzahlen
- Abiturpreis
- Schüler ohne Religionszugehörigkeit
- Studientage an der Universität
- Wettbewerb Christentum und Kultur
- Religionslehrer/-innen im kirchlichen Dienst
- u. a.

¹ Vgl. Baumert, Jürgen: Deutschland im internationalen Bildungsvergleich. Vortrag anlässlich des dritten Werkstattgesprächs der Initiative „McKinsey bildet“, 2002, S. 7; <http://www.mpib-berlin.mpg.de/de/aktuelles/bildungsvergleich.pdf>

Mitteilungen:

Verfahren Doppel-Abitur 2012 – Anlass: Ministerbrief vom 21.07.09

Im Blick auf unser Fach Kath. Religionslehre an den allgemein bildenden Gymnasien enthält der Brief des Ministers keine neuen Erkenntnisse.

1. **Für alle Fächer gilt:** Der letzte Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums und der erste Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums werden ab dem Schuljahr 2010/11 auf der Kursstufe zusammengeführt. In der gemeinsamen Abiturprüfung 2012 wird es gemeinsame Prüfungsaufgaben für die beiden Jahrgänge geben. Für G8-Schüler gilt der Bildungsplan 2004, für G9-Schüler der Kursstufenplan 2001. In diesem Punkt unterscheidet sich die Regelung für Religionslehre, ebenso im Blick auf die Seite 6 des Ministerschreibens erwähnte Nichtfortschreibung der Schwerpunktthemen für das Abitur 2013 „in den Fächern Sport und Religion“.
Abiturtermin vor Ostern, 20. - 27.03.2012, Einbezug eines Samstags.

2. **Für (Katholische) Religionslehre** haben wir bereits verbindlich im Blick auf die beim Abitur 2012 aufeinander treffenden G8- und G9-Kursstufen (Doppeljahrgang-Abitur) im Gespräch der Gymnasialreferenten der vier Kirchen mit Herrn Ministerialrat Reinhart vom Ministerium folgende verbindliche Regelung abgesprochen:

Gültig und juristisch bindend ist der Bildungsplan 2004. Er ist sowohl vom Kultusministerium als auch von den Kirchen genehmigt worden.

Da der Bildungsplan 2004 in den Fächern Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre für die Kursstufe (2-stündig und 4-stündig) jeweils drei wechselnde Themenpaare als „Verbindliche Themenfelder“ und einen Rückverweis² auf den Kursstufenplan 2001 enthält, ist dieser Rückverweis Bestandteil des genehmigten Plans.

Für die Abiturthemen 2012 wird dem bisherigen Turnus folgend für katholische Religionslehre das Themenpaar „Jesus Christus“ und „Mensch sein“ vorgegeben. Die Fachleute der Abitur- und Standardkommissionen haben aus dem Kursstufenplan 2001 und dem Bildungsplan 2004 Schwerpunktthemen („Schnittmengen“) erarbeitet, im Abiturerlass veröffentlicht.

3. **Rat an Lehrkräfte gem. Brief des Ministers:** Schüler der gemeinsamen Kursstufe verstärkt zum Seminarfach motivieren, um so Anzahl der Abiturprüfungen 2012 zu reduzieren.
4. **Entlastungsmaßnahmen** durch Lehrerdeputate u.a. für die Schulen sind vorgesehen, Erleichterungen für die Kurslehrer empfohlen.

2) Vgl. Bildungsplan 2004, Allgemein bildendes Gymnasium, Ministerium f. Kultus, Jugend u. Sport S. 50: „... Die Gestaltung der verpflichtenden Themen sowie der verbleibenden Unterrichtszeit wurde für das Neigungsfach inhaltlich und organisatorisch durch den kirchlich genehmigten Bildungsplan der Kursstufe vom 23. August 2001 festgelegt. Mit diesem Unterricht werden die Kompetenzen und Inhalte erarbeitet.“

Voraussichtlich wird der turnusmäßige Wechsel der verbindlichen Themenfelder zum Abitur 2013 fortgeführt (im Unterschied zu den anderen Fächern, die die Themenfelder von 2012 in 2013 übernehmen, vgl. o.a. S.6 des Ministerschreibens).

Abitur 2010 - Schwerpunktthemen im Neigungsfach

Die Aufgaben (A-D) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A/B Wissen und Glauben

C/D Kirche

Unterricht im zweistündigen Fach

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten, wobei zwei von ihnen aus folgenden Schwerpunktthemen vorzusehen sind:

1. UE Wissen und Glauben

2. UE Kirche

.....

Abitur 2011 – Schwerpunktthemen im Neigungsfach:

Die Aufgaben (A - D) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A/B UE Die Frage nach Gott

C/D UE Gerechtigkeit - Lebensprinzip der Gesellschaft

Unterricht im zweistündigen Fach:

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten, wobei zwei von ihnen aus folgenden Schwerpunktthemen vorzusehen sind:

1. UE Die Frage nach Gott

2. UE Gerechtigkeit - Lebensprinzip der Gesellschaft

.....

2012³ - Schwerpunktthemen Neigungsfach:

Die Aufgaben (A – D) werden folgenden Themen entnommen:

A/B Jesus Christus

C/D Mensch sein

Unterricht im zweistündigen Fach

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten, wobei zwei von ihnen aus folgenden Schwerpunktthemen vorzusehen sind:

1. Thema Jesus Christus

2. Thema Mensch sein.

.....

Aus einer Zuschrift zum Abiturpreis:

...die Urkunde des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg für unsere Preisträgerin Kathrin .. für den Abiturpreis im Neigungsfach Religion haben wir frühzeitig erhalten. Herzlichen Dank! Gestern Abend hat unsere Schulleiterin Frau OStD ...die Urkunde zusammen mit dem dazugehörigen Buchpreis der Preisträgerin im Rahmen der feierlichen Abiturfeier im Bürgerzentrum öffentlich überreicht. Die Abiturientin hat sich sehr über diesen Preis gefreut. Zugleich wurde der Abiturpreis des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, der an unserem Gymnasium zum ersten Mal überreicht werden konnte, von Schülern, Eltern, Kollegen aufmerksam wahrgenommen. Dieser Preis, so ist mein Eindruck, stärkt nicht nur das Neigungsfach Religion im Besonderen, sondern auch das Fach Religion insgesamt....

³ Hingewiesen wird auf den Grundsatz aus dem Bildungsplan 2004 (S.50), wonach die Gestaltung der verpflichtenden Themen sowie der verbleibenden Unterrichtszeit inhaltlich und organisatorisch durch den kirchlich genehmigten Bildungsplan der Kursstufe vom 23. August 2001 festgelegt wurde. – vgl. Ergänzende Hinweise zum Schwerpunktthemenenerlass für die Abiturprüfung 2012

Abiturpreis Gymnasien – 2009

Folgende Abiturientinnen und Abiturienten erhielten den Abiturpreis des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg für besondere Leistungen im Fach Religionslehre (Neigungsfach):

Aumüller, Marielena, Mädchengymnasium St. Dominikus Karlsruhe
 Bös, Milena, Kolleg St. Blasien
 Eck, Kathrin, Schönborn-Gymnasium, Bruchsal
 Eichel, Vanessa, Klosterschule vom Hl. Grab Baden-Baden
 Glatt, Anne, Gymnasium Achern
 Heck, Carmen, Heimschule Kloster Wald, Wald
 Kiechle, Lisa, Droste-Hülshoff-Gymnasium Freiburg
 Lüdke, Julia, Klosterschule vom Hl. Grab Baden-Baden
 Marquard, Sabine, Leibniz-Gymnasium Östringen
 Reißmann, Tanja, Justus-Knecht-Gymnasium, Bruchsal
 Trautwein, Nicole, Gymnasium St. Paulusheim, Bruchsal
 Witte, Jeanette, Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht: Novellierung des Verfahrens

Die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 01. März 2005 zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen trat zum Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft und sollte zunächst für drei Schuljahre gelten. Sie wird nun verlängert.

Der Text der von den Bischöfen unterzeichneten Vereinbarung wird dabei nicht verändert. Aufgrund der verschiedenen Auswertungen (Religionspädagogen, Juristen, Praktiker) wurde jedoch beschlossen, Modifizierungen an den verbindlichen Rahmentexten für die einzelnen Schularten (Grundschule, Hauptschule mit Werkrealschule, Realschule, allgemein bildendes Gymnasium) vorzunehmen.

Die wichtigsten Änderungen sind dabei die folgenden:

- 1. Während die Eltern bisher nur informiert werden mussten, ist nun ihr Einverständnis einzuholen.** Diese Änderung wurde vorgenommen, da die rechtliche Prüfung ergeben hat, dass die Tatsache, dass die Kinder teilweise in der Religionslehre einer anderen Konfession unterrichtet werden, die Religionsfreiheit so deutlich tangiert, dass die Eltern hierzu ihre Zustimmung geben müssen.
- 2. Der Zeitpunkt des Wechsels der Lehrkraft wird verbindlich geregelt.** Diese Änderung wurde vorgenommen, weil die wissenschaftliche Begleituntersuchung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es für das Erreichen der Ziele des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts bei den Schülerinnen und Schülern zentral ist, dass der Lehrkraftwechsel – insbesondere in der Grundschule – während des Schuljahres erfolgt.
- 3. In der Hauptschule, der Realschule und dem allgemein bildenden Gymnasium richtet sich die Note an der Konfession des jeweiligen Lehrers/der jeweiligen Lehrerin aus (und nicht mehr an der Konfession der Schülerin/des Schülers).** Diese Veränderung hat sich aufgrund der juristischen Überprüfung ergeben. (In der Grundschule erhalten Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg in den Klassenstufen 1 und 2 keine Ziffernoten, in den Klassenstufen 3 und 4 ist der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht nicht möglich).⁴

Fünfzehn allgemein bildende Gymnasien im Bereich des Erzbistums Freiburg bzw. der Evangelischen Kirche in Baden Karlsruhe haben zum Schuljahr 2009/10 einen inzwischen ge-

⁴ Vgl. K.u.U. vom 08.06.2009 – alle verbindlichen Texte sowie Antragsformular zum Download unter <http://www.ordinariat-freiburg.de/748.0.html>

nehmigten Antrag auf die Durchführung von Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation gestellt. Damit bleibt die Anzahl seit 2005 in etwa konstant.

Statistiken und Zahlen:

Rund 120 kirchliche und 386 staatliche Lehrkräfte⁵ unterrichten derzeit im Erzbistum Freiburg an den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien das Fach Katholische Religionslehre. Das Verhältnis der staatlichen und kirchlichen Anteile hinsichtlich der unterrichteten Stunden an den Gymnasien stellte sich im Schuljahr 2008/09 folgendermaßen dar:

33,05 % kirchliche Stunden zu 66,95 % staatlichen Stunden (oder: 1.658,5 Stunden zu 3.060,00 Stunden)

Neigungsfach im Schuljahr 2008/2009:

Unter katholischer Führung: 67 (+ 5 gegenüber VJ und gegenüber 2006/07 + 9), mit 805 Schülern, davon 624 katholische, 156 evangelische und 25 andere.

111 katholische Schüler besuchten ein Neigungsfach unter evangelischer Führung.

Schülerzahlen:

Der Anteil der katholischen Schüler in Bezug auf die Gesamtschülerzahl nimmt im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich ab, über alle Schularten hinweg.

So betrug der Anteil der katholischen Schüler im Jahr 2004/05 noch 45,87 % von allen Schülern (2001 noch über 48 %), 2007/08 jedoch nur noch 44,45 %, also eine Verringerung um rd. 1,3 % bzw. bezogen auf das Jahr 2001 um 3,5 %.

Dabei blieb die Gesamtzahl aller Schüler mit insgesamt um 640.000 relativ konstant, sinkt aber seit 2006 kontinuierlich. Es gibt demnach weniger katholische Schüler.

Der Prozentanteil der nicht katholischen bzw. nicht evangelischen Schüler hat sich im gleichen Zeitraum leicht erhöht, von 21,08 % im Jahr 2004f/05 gegenüber 22,87 % im Schuljahr 2007/08 (in absoluten Zahlen um 10.000).

Dabei ist die Entwicklung an den Gymnasien anders einzuschätzen als etwa an den Realschulen, wo von einem kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahlen Seitens des Kultusministeriums ausgegangen wird.

Im Schuljahr 2011/12 wird die Zahl der Gymnasiasten zwar zurückgehen, aber immer noch über dem Niveau von 2007/08 liegen. Nach dem Jahr 2012 wird sich nach diesen Prognosen – demographisch bedingt – der Rückgang der Schülerzahlen an Gymnasien beschleunigen.

Eine Prognose über den Rückgang der Anzahl der katholischen Schüler besteht nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der oben angesprochene prozentual anteilige Trend fortsetzt, u. a. begründet durch den Zuwachs der nicht Getauften, aber auch durch demographische Veränderungen

⁵ Die Zahlen basieren auf dem Stand des Schuljahres 2008/09, die zwischenzeitlich durch die Neueinstellungen oder Zurruehesetzungen überholt sind.

Lehrerversorgung:

Die Lehrerversorgung ist an diesen Prognosen entlang zu planen. Wie das Land, gehen wir im Bezug auf Neueinstellungen eher vorsichtig vor. In den gymnasialen kirchlichen Vorbereitungsdienst (Referendariat) wurde für den Kurs 2010 nur eine Person eingestellt, im Juli schloss eine Kollegin das kirchliche Referendariat ab.

Die zu erwartenden zunehmenden Engpässe in den nächsten drei Jahren bis zum Jahre 2012 sind entsprechend zu organisieren und zu verwalten.

Mit dem Jahr 2012 und dem Abiturdoppeljahrgang kann es eine leichte Verbesserung in unserer Situation geben. Zugleich beginnt in diesem Zeitraum eine Phase größerer Veränderungen durch Zurruesetzungen von staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräften der Jahrgänge 1948 bis 1950.

Studierendenzahlen an der Theologischen Fakultät Freiburg

Im Sommersemester 2009 waren insgesamt 720 Theologiestudierende eingeschrieben. Die wesentlichen Abschlussziele: Diplom 192, **Lehramt an Gymnasien: 339 im Hauptfach sowie 42 im Nebenfach**. Im Durchschnitt studieren in den einzelnen Fachsemestern knapp 30 Personen im Hauptfach. Nach unserer Einschätzung dürfte die Versorgung des RU auch über das nächste Jahrzehnt hinaus gewährleistet sein, wenn man die Verringerung der Schüler/-innen-Zahlen und die absehbaren Zurruesetzungen bzw. die derzeitige Alterspyramide der Religionslehrer/-innen mit einbezieht.

Schulscharfe Ausschreibungen mit Fachkombination Katholische Religion

Etwas Sorge bereitet die staatliche Praxis der schulscharfen Stellenausschreibungen. Dadurch dass die Ausschreibung oftmals an ein Hauptfach gebunden ist, kann einer jungen Lehrkraft mit der Fachkombination Deutsch/Katholische Religionslehre die Zusage an einer Schule wegen ihres Faches Deutsch gemacht werden, obwohl an derselben Schule bereits die Versorgung mit Katholischer Religionslehre üppig ist. Dadurch kommt es gelegentlich auf der einen Seite zu Überversorgungen mit dem Fach Kath. Religionslehre, während an anderen Schulen Defizite bestehen. Hier gibt es kein übergeordnetes Regulativ etwa durch die Regierungspräsidien. Die Zuweisung kirchlicher Religionslehrer/-innen bietet daher nur in wenigen Fällen einen Ausgleich für bestehende Engpässe, zumal kirchliche Neueinstellungen nicht mehr in dem Maße erfolgen, wie dies noch vor etwa fünf Jahren der Fall war.

Ein weiteres strukturelles Problem des schulscharfen Ausschreibungsverfahrens ist es, dass es mehrere Phasen gibt und insbesondere eine zweite Runde für den ländlichen Raum stattfindet, was de facto heißt, dass die sehr guten und guten Bewerber, die deshalb früher zum Zug kommen, bereits ihre Stellen im mehr städtischen Raum gefunden haben und für den ländlichen Raum dann sozusagen die weniger qualifizierte Auswahl übrig bleibt. Da die meisten der Religions-Absolventen zu den Besseren gehören, wird auch für unser Fach nach dieser Regel die Versorgung immer schwerer. Lediglich familiäre oder andere private Bindungen an eine Region veranlassen junge Kolleginnen und Kollegen, sich für etwas dezentralere Gegenden zu bewerben. Insgesamt erscheint uns das Verfahren der schulscharfen Ausschreibungen korrekturbedürftig und es ist, gerade für das Mangelfach Katholische Religionslehre, sicherlich eher hinderlich. Dennoch sind auch die Kolleginnen und Kollegen im staatlichen Dienst eingeladen, eventuelle **Änderungswünsche (Versetzungsanträge) an die Schulabteilung** nachrichtlich mitzuteilen. Das Wissen um bestimmte Wünsche führt in der Gesamtplanung zu Vorteilen für die Antragsteller, da ich mit den Regierungspräsidien bei der Personalplanung eng zusammenarbeite.

Kurstufe: Wechsel von Ethik nach Religion zum Halbjahr ?

Ein Schüler möchte während der Kursphase vom Ethikunterricht in den Religionsunterricht überwechseln. - Ist dies möglich ?

An sich gilt der Grundsatz, dass bereits für die erste Jahrgangsstufe eine vollständige und korrekte Kurswahl vorzulegen ist und dass im - beschriebenen, engen - Rahmen eine Nachwahl nur für die zweite Jahrgangsstufe möglich ist.

Für das Verhältnis Religionslehre/Ethik gilt aber eine Sonderregelung. Nach § 100 Abs. 3 SchG ist die Abmeldung vom Religionsunterricht zu Beginn eines Schulhalbjahres zulässig. Dies wird so interpretiert, dass der halbjährliche Wechsel auch umgekehrt möglich ist.

So heißt es in der Verwaltungsvorschrift zur Teilnahme am Ethikunterricht:

»Der Austritt aus dem Ethikunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres und nur, wenn anschließend Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach besucht wird, zulässig.«

Der Schüler kann also zum Schulhalbjahr in den Religionsunterricht überwechseln.⁶

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern ohne Religionszugehörigkeit am RU

Mit Zustimmung der aufnehmenden Religionsgemeinschaft steht Schülerinnen und Schülern ohne Religionszugehörigkeit die Teilnahme am RU mit allen Rechten und Pflichten offen. Diese Wahlmöglichkeit gilt auch im Fall, dass für die Klassenstufe Ethik angeboten ist.⁷

Atheismus – Debatte:

In den vergangenen Wochen und Monaten sind mehrfach Schreiben von ethischen oder atheistischen Gruppen an Schulen gegangen. Ein Beispiel ist das Schreiben eines Herrn Michalke aus Augsburg, der sich in einem Pamphlet über den christlichen Glauben auslässt und sich damit an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer wendet und ihnen nahelegt, ihre Arbeit aufzugeben.

Ein weiteres Verfahren war der Aufruf, sich scharenweise aus dem Religionsunterricht abzumelden und die Beilage von Formblättern, wie diese Abmeldung zu erfolgen habe, mit den entsprechenden Begründungen.

Wir nehmen diese Versuche bestimmter Gruppierungen in unserer Gesellschaft mit aller Ernsthaftigkeit zur Kenntnis. Es bleibt zu hoffen, dass unsere im Land Baden-Württemberg und im Erzbistum Freiburg relativ stabile Situation durch solche noch zu vernachlässigenden relativ kleinen Gruppen nicht in Frage steht.

Gideonsbund – Umgang mit Bibelverteilung

Immer wieder bietet der Gideonsbund⁸ die kostenlose Verteilung kleiner Ausgaben des Neuen Testaments und einer Psalmensammlung („Taschenbibeln“) an den Schulen an. In einem Flyer wenden sie sich an die Schulleitungen und preisen die Aktion an. Verwendet wird der Text der Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984 und der neuen Rechtschreibung (herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland). Da im Katholischen Religionsunterricht die Verwendung der Einheitsübersetzung vorgeschrieben ist, kann sie dort nicht verwendet werden. Es gibt keinen Grund, die Verteilung in der Schule zu fördern, da die Schüler/-innen in aller Regel dazu angehalten werden, Gesamtausgaben der Einheitsübersetzung des AT und des NT auch

⁶ Aus: Schulverwaltung BW 1/2007

⁷ Vgl. Gemeinsame Informationen des Kultusministeriums sowie der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Diözesen in Baden-Württemberg zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen - K.u.U. 2008, S. 200

⁸ Im Flyer beschreibt sich der Gideonsbund: „Wir sind keine Religionsgemeinschaft und schon gar keine Sekte, sondern eine berufsorientierte Vereinigung von evangelischen Geschäftsleuten, die mit Zustimmung und Unterstützung der Kirchen ehrenamtlich tätig sind, um Bibeln weiterzugeben. Gideons sind aktive Mitglieder ihrer Kirchengemeinden.“

für sich persönlich zu erwerben, zumindest aber diese Ausgaben der Einheitsübersetzung für den RU vorzuhalten sind.

Die Liste der **genehmigten Unterrichtswerke** ist abrufbar unter <http://lbsneu.schule-bw.de/service/schulbuchlisten/gy.pdf> oder auf unserer Homepage.

Studientage an der Universität Freiburg am Dienstag, dem 17.11.2009, und am Mittwoch, dem 18.11.2009 – Bitte um Werbung bei interessierten Kursschülerinnen und –schülern

In diesem Jahr bietet die Universität Freiburg zwei "Tage der offenen Tür" an, denen interessierte Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 12 der Hochschulregion Freiburg unterrichtsfrei erhalten.

Termine: Dienstag, 17.11.2009; Mittwoch, 18.11.2009

Die Theologische Fakultät bietet auch in diesem Jahr ein "Schnupperangebot", zu dem alle Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 12 an den südbadischen Gymnasien, die an ein Theologiestudium denken, eingeladen sind. Zusammen mit der Schulabteilung finden an beiden Tagen spezielle, etwa eine Stunde dauernde Informationsveranstaltungen mit Berufsvertreterinnen/Berufsvertretern statt. Dabei wird über die Möglichkeiten berichtet, die ein Theologiestudium bietet, z. B. als Gymnasiallehrer oder Pastoralreferent.

Beginn der **Informationsveranstaltung mit Prof. Dr. G. Bier jeweils um 11 h c.t.** – Bereich Theologische Fakultät, Hinweise vor Ort.

Hierzu laden wir ein und bitten Kurslehrerinnen und Kurslehrer, diese Information an interessierte Schüler/-innen empfehlend weiterzugeben und uns über das auf der Homepage vorbereitete Formular die Schüler/-innen mitzuteilen, die an einer dieser beiden Veranstaltungen teilnehmen wollen, damit wir uns entsprechend vorbereiten können. **Über die Schulleitung kommt von der Universität ein Programmheft an die Schule (Mitte Oktober)**, in dem auch die Veranstaltungen der Theologischen Fakultät aufgeführt sind. Bitte beachten Sie dieses und geben die Infos an Ihre Schüler weiter.

Umgehende Anmeldung der teilnehmenden Schüler über Internet erbeten unter

<http://www.ordinariat-freiburg.de/568.0.html>

Einen direkten Link finden Sie auch auf unserer Homepage

www.ordinariat-freiburg.de/schule ->>> „Aktuelles allgemein bildende Gymnasien“

Wettbewerb Christentum und Kultur

Diesem Brief liegt der Flyer mit der Ausschreibung des neuen Wettbewerbs „Christentum und Kultur“ bei. Die Preisverleihung für den laufenden Wettbewerb findet in der Katholischen Akademie in Freiburg durch Erzbischof Dr. Robert Zollitsch am 27. Januar 2010 statt. Über diesen Anlass wird auf unserer Homepage und im Konradsblatt sowie vermutlich in der Lokalpresse berichtet.

Die näheren Bedingungen sind dem Flyer oder unserer Homepage zu entnehmen.

Für das Schuljahr 2009/10 werden folgende Schwerpunkte vorgeschlagen:

1. Mission possible - was Christen in die Welt treibt
2. Markt und Moral

3. Singet dem Herrn ein neues Lied - neue geistliche Lieder

Sie können aber auch aus folgenden Themenfeldern ein eigenes Thema bestimmen:

- Christliche Motive in Kunst, Musik, Literatur, Medien und Jugendkultur
- Christliches Handeln in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Sozialem Leben
- Kirchliches Leben und Handeln als kulturprägender Faktor in Vergangenheit und Gegenwart in der Region

- Die künftige Rolle des Christentums in einer religiös pluralen Kultur
- Der Zusammenhang von Religion und Kultur

Für die Erzdiözese Freiburg erteilt Auskunft als kirchlicher Beauftragter für den Wettbewerb: StD Dr. Stefan Schipperges, E-Mail: stefan.schipperges@gmx.de

Das Fach Religionslehre auf der Schul-Homepage

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollten an ihren Schulen darauf achten, dass auch ihr Fach Religionslehre auf der Homepage der eigenen Schule einen Platz findet, wenn einzelne Fächer die Möglichkeit der Selbstdarstellung haben. Das Schulprofil mitzugestalten, ist eine alle Bereiche umgreifende Aufgabe, wozu wir alle Religionslehrkräfte ermutigen wollen.

Ein Beispiel, wie diese Präsentation des Faches auf der Homepage erfolgen kann, finden Sie in einem Link auf unserer Homepage auf der Seite „Nachrichten aus der Schulabteilung“.

Firmung und Abmeldung vom RU

Schüler/- innen, die sich aus „Gewissensgründen“ (§100 SchG Abs. 2 f.) vom Religionsunterricht abgemeldet haben, dürfen sich dennoch für die Firmvorbereitung anmelden und die Firmung empfangen.

Diese aus religionspädagogischer Sicht nicht unumstrittene Grundsatzentscheidung soll dem pastoralen Anliegen Rechnung tragen, dass sich junge Menschen in den Entwicklungsjahren nicht immer konsequent verhalten, so dass eine zu rigorose Regelung ihnen ihren Weg mit der Kirche vielleicht verstellen könnte, anstatt Angebote und Chancen für ihr späteres Leben zu eröffnen.

Niveaunkonkretisierungen

Die Niveaunkonkretisierungen sind im Internet veröffentlicht. Wir ermutigen, sich auch dieser Möglichkeit der Selbstvergewisserung über die eigene Arbeit zu bedienen und im Internet folgende Adresse aufzurufen: www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Niveaunkonkretisierung/GS/kR

Liste der gymnasialen Religionslehrer/-innen, denen 2009 die Missio canonica verliehen wurde. Bei der Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen handelt es sich im Neueinstellungen.

Beiter, Eva-Maria; Bottenbruch, Oliver Berthold; Dr. Claret, Bernd; Dr. Dausner, René; Ehlers, Jörg; Feiertag, Julia; Grun, Britta Cornelia; Heimbach, Gunter; Dr. Höger, Christian; Kampmann, Tobias; Kandels-Ruhrmann, Stefanie; Kapp, Markus; Kinsky, Miriam; Klein, Mariola; Dr. Lienkamp, Christoph; Dr. Lorenz, Dominik; Mühlbacher, Andrea; Olbert, Ben; Oppenhäuser-Fahnenstich, Inge; Potgeter, Verena; Ritz, Isabel; Schlegel, Ines; Schludi, Andrea; Schneider, Ulrich; Schüller, Klaus; Sobol, Steffi; Vogt-Ehmann, Sabrina; Zierlein, Silke; Zumkeller, Stefan. **Insgesamt rund 180 Lehrkräfte** aller Schularten aus dem ganzen Erzbistum erhielten bei diesem Anlass ihre Missio canonica.

Feierliche Verleihung der Missio canonica im Frühjahr 2010

*Der Termin für die Verleihung der Missio canonica 2010 ist **Freitag, der 16. April 2010 im Freiburger Münster**. Der ganze Tag wird als Fortbildungsveranstaltung für die Missio-Empfänger/-innen gestaltet, die hierfür vom Unterricht frei gestellt werden können.*

Beginn der Veranstaltung: 10:00 h (Anreise); ab 10:30 h: Gruppenveranstaltungen. Leitthema: „Die Kathedrale als Lehrmeisterin“- Die Eucharistiefeier um 16:30 h leitet Herr Weihbischof Rainer Klug.

Alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die im staatlichen oder kirchlichen Dienst neu im Erzbistum Freiburg begonnen haben, müssen bis Mitte Februar 2010 einen Antrag mit den entsprechenden Unterlagen einreichen. Das Antragsformular finden Sie im Download auf unserer

Homepage. Wer nach Abschluss des Referendariats bereits zum neuen Schuljahr 2009/10 eine vorläufige Unterrichtserlaubnis beantragt und erhalten hat, wird von uns durch gesondertes Schreiben eingeladen, ohne weiteren Antrag.

Jahrestagung Rastatt 2009

Die Einladung zur Jahrestagung für katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg erging über die Regierungspräsidien an die Schulen. Bitte denken Sie an den frühen Anmeldetermin 16. Oktober 2009, direkt an das IRP Freiburg.

Thema: **Kein Gott. Nirgends - Religion in der aktuellen Atheismusdebatte;**

Mittwoch, 02. Dezember 2009, 15:30 Uhr bis Freitag, 04. Dezember 2009, 16:30 Uhr.

Auch hier sind wieder Gespräche mit mir als Ihrem Ordinariatsreferenten möglich. Darüber hinaus werden auf einem Podium, u.a. mit Domkapitular Dr. Mehlmann, Ihre Fragen beantwortet (vgl. www.irp-freiburg.de).

Mitteilungen für Religionslehrer/-innen im kirchlichen Dienst

Stammschulen-Regelung: Zeitliche Kollisionen

1. Zeitliche Kollision Unterricht – Gesamt-Lehrer-Konferenz:

In der Regel ist die Unterrichtsverpflichtung an der Zweitschule der Teilnahmen an einer Gesamt-Lehrer-Konferenz (GLK) der Stammschule vor- beziehungsweise übergeordnet. So ist primär der Unterrichtsverpflichtung an der Zweitschule nachzukommen, bevor ggf. anschließend eine Teilnahme an einer GLK der Stammschule erfolgen kann. Daraus resultierende Verspätungen bei der Konferenzteilnahme sind nicht vermeidbar.

2. Zeitliche Kollision Unterrichtsverpflichtung-Pädagogischer Tag:

Der Pädagogische Tag der Stammschule ist als Fortbildungsveranstaltung des Gesamtkollegiums dem zeitgleichen Unterricht an der Zweitschule übergeordnet. Eine Unterrichtsbefreiung ist an der Zweitschule für die Teilnahme am Pädagogischen Tag der Stammschule zu gewähren. Um ggf. Engpässe zu vermeiden, kann eine Teilfreistellung erfolgen, es soll aber so verfahren werden, dass eine möglichst volle Teilnahme am Pädagogischen Tag ermöglicht wird. – Eine Teilnahme am Pädagogischen Tag der Zweitschule ist nur dann verpflichtend, wenn dieser auf einen stundenplanmäßigen Schultag an dieser Schule fällt. Wenn kein Pädagogischer Tag an der Stammschule stattfindet, ist die Teilnahme an der untergeordneten Schule verpflichtend, ggf. durch Freistellung vom Unterricht an der Stammschule.

3. Zeitliche Kollision bei Projekttagen:

Prinzipiell gilt, dass die Teilnahme an der Schule stattfindet, an welcher die meisten Schultage gemäß dem Stundenplan innerhalb des Projekttagzeitraums liegen. Eine Freistellung für die Gestaltung von Projekttagen kann in Absprache der Schulleitungen nach den jeweiligen Verhältnissen erfolgen.

Versetzungsanträge:

Für **die kirchlichen Religionslehrer/-innen** gilt, dass die Anträge auf Versetzung bzw. Anträge auf Veränderung der Höhe des Deputats bereits Ende Januar 2010 bei mir vorliegen müssen. Sie können auch jederzeit bereits vorher mit mir telefonisch Kontakt aufnehmen, damit ich die entsprechende Maßnahme sehr frühzeitig in die Gesamtplanungen mit aufnehmen kann.

Ganztägige Klassenfahrten: Teilzeitbeschäftigte Religionslehrkräfte im kirchlichen Dienst

Aus gegebenem Anlass erinnere ich an die **Bedingungen**, nach denen die Teilnahme teilzeitbeschäftigter kirchlicher Religionslehrer/-innen an ganztägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen von uns **nach vorheriger Beantragung** genehmigt wird:

1. Die betreffende Lehrkraft ist mindestens mit einem halben Deputat bei uns beschäftigt.
2. Es handelt sich um eine Exkursion des Faches Religionslehre.
3. Uns wird vorher ein Programm vorgelegt, aus dem der genaue Ablauf der Exkursion ersichtlich ist.
4. Nach der Exkursion folgt ein Bericht.
5. Die Schulleitung bestätigt vor und nach der Maßnahme die Teilnahme der Lehrkraft.

Darauf hinzuweisen ist insbesondere auch deshalb, weil gelegentlich der Fall auftrat, dass nach Abschluss einer nicht genehmigten Veranstaltung bei uns finanzielle Ansprüche geltend gemacht wurden. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem vorgeschriebenen Weg.

Vollbeschäftigte kirchliche Religionslehrer teilen uns lediglich die Veranstaltung mit, ein Genehmigungsantrag ist nicht erforderlich.

Zu guter Letzt:

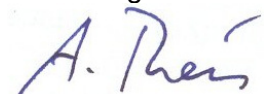
Auf die beiden Homepages sei noch einmal hingewiesen, bitte nutzen Sie diese Angebote:

www.ordinariat-freiburg.de/schule - Schauen Sie regelmäßig rein, wir sind aktuell und halten Sie auf dem Laufenden.

www.irp-freiburg.de – hier finden Sie alles, was Ihrem sehr guten Unterricht bisher vielleicht noch gefehlt haben könnte: Tolle Arbeitshilfen, Hinweise und Nachrichten.

Ich wünsche Ihnen in kollegialer Verbundenheit für das Schuljahr 2009/10, auch im Namen von Domkapitular Dr. Axel Mehlmann, dem Leiter der Schulabteilung, alles Gute und segensreiches Schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Alfons Theis, StD
Referent für allgemein
bildende Gymnasien